

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Fuchs): Kritische Fragen zum Mobility Pricing auf der Monbijoubrücke: Brückenzoll: Rückkehr ins Mittelalter! Auswirkungen auf andere Quartiere

Der Gemeinderat will neu, im Rahmen der auf Stufe Bund bewilligten Mobility Pricing, versuchen, auf der Monbijoubrücke einen modernen wohl elektronisch erhobenen Brückenzoll zu erheben. Dabei stellen sich diverse kritische Fragen, da es sich offensichtlich nicht um einen Aprilscherz handelte.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wem kommt ein allfälliges Entgelt des versuchsweise erhobenen Brückenzolls zu? Wird ein solcher überhaupt erwartet, oder sind die Erhebungskosten höher als die Einnahmen?
2. Haben von der Versuchsanordnung besonders betroffene Personen die Möglichkeit die Versuchsanordnung Brückenzoll/Monbijoubrücke anzufechten? Wenn ja, wie? Wann erfolgt die Publikation? Wenn nein, warum nicht?
3. Rechnet der Gemeinderat nicht mit Mehrverkehr in anderen Quartierteilen? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 08. April 2021

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Ueli Jaisli, Thomas Fuchs

Mitunterzeichnende:

Antwort des Gemeinderates

Im Rahmen einer von den Bundesbehörden ausgelösten Umfrage hat die Stadt Bern – wie andere Schweizer Gemeinden und Städte – zuhänden des Bundesamts für Strassen (ASTRA) eine Projektskizze für einen Pilotversuch zu Mobility Pricing eingereicht. Der erste Schritt für einen solchen Pilotversuch würde in der vom Bund mitfinanzierten Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie bestehen. Bis Ende Juni 2021 prüft das ASTRA die eingereichten Projektskizzen und wählt jene aus, die mit seiner Beteiligung weiterverfolgt werden sollen. Parallel dazu hat der Bundesrat am 3. Februar 2021 den Entwurf für ein Bundesgesetz für Pilotprojekte zu Mobility Pricing in die Vernehmlassung geschickt. Mit diesem Gesetz sollen Pilotprojekte rechtlich ermöglicht und finanziell unterstützt werden können. Die Vernehmlassung dauert noch bis Mitte Mai 2021.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Erst das erwähnte Bundesgesetz wird den Rahmen vorgeben, wie allfällige Einnahmenüberschüsse verwendet werden dürfen.

Frage 2:

Aufgrund der Sachlage ist die Stadt Bern noch weit von einem allfälligen Pilotversuch zu Mobility Pricing entfernt. Zuerst müssen die Eidgenössischen Räte das erwähnte Bundesgesetz erlassen. Dagegen wie auch gegen ein allfälliges kantonales Ausführungsgesetz kann das Referendum ergriffen werden. Für das allfällige Stadtpilotprojekt – sofern es denn vom ASTRA auserwählt werden sollte – würde sodann erst die Machbarkeitsstudie aufzeigen, welche Massnahmen im Detail ergriffen würden und welche Rechtsmittel dagegen möglich wären. Bevor es zur Umsetzung käme,

müsste schliesslich auf Stadtebene politisch ausdiskutiert werden, ob der Pilotversuch so durchgeführt werden soll oder nicht.

Frage 3:

Mobility-Pricing soll das Verkehrsverhalten beeinflussen. Erwünscht ist insbesondere eine Verlagerung von Fahrten auf andere Verkehrsmittel oder eine zeitliche Verlagerung. Gemäss der vom Gemeinderat eingereichten Projektskizze soll im Rahmen der Machbarkeitsstudie – sofern sie denn ausgewählt wird – u.a. untersucht werden, wie bei einem Mobility-Pricing unerwünschter Ausweichverkehr in andere Quartiere/Quartierteile verhindert werden kann.

Bern, 5. Mai 2021

Der Gemeinderat